

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2020:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Einrichtung eines Dorfladens im Ortsteil Bad Griesbach; Vorstellung der Konzeption durch die Initiativgruppe

Die Interessengemeinschaft Dorfladen Bad Griesbach, inzwischen begrifflich erweitert als Ideenschmiede Dorfzentrum Bad Griesbach, vertreten durch Frau Zepernick, informiert über die bisherigen Bemühungen zur Einrichtung eines Dorfladens im Ortsteil Bad Griesbach. Nachdem das letzte Lebensmittelgeschäft in Bad Griesbach geschlossen wurde, gibt es keine Geschäfte der Grundversorgung mehr. Aus diesem Grund entsprang die Idee der Einrichtung eines Dorfladens; der Initiative schlossen sich 17 interessierte Bürger/-innen und Mitglieder des Ortschaftsrats an. Eine Umfrage in der Bevölkerung des Ortsteils Bad Griesbach ergab eine große Bereitschaft einen künftigen Dorfladen zu nutzen. Durch eine entsprechende Einrichtung soll eine bürgernahe Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs dauerhaft sichergestellt werden. Ziel ist des Weiteren ein Angebot regionaler Produkte und Spezialitäten von regionalen Erzeugern; die Produkte sollen möglichst verpackungsfrei angeboten werden. Zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Reinigungsannahme, Paketannahme, Lotto/Toto, Bestell- und Lieferservice sind denkbar. Darüber hinaus soll eine Café-Ecke eingerichtet werden. Die Attraktivität des Ortsteils könnte dadurch für Bürger und Touristen gesteigert und ein lebendiger Dorfmittelpunkt als Ort der Begegnung und des Austauschs geschaffen werden. Aus diesem Grund wird das Kurhausstüble als zentraler, barrierefreier Standort mit ausreichend Parkplätzen und dem vorhandenen Dorfplatz favorisiert. Zahlreiche Gespräche haben mittlerweile stattgefunden und es wurden verschiedene Dorfläden besichtigt. Eine potentielle Betreiberin war gefunden worden, diese hat inzwischen aber wieder abgesagt. Der Dorfladen soll genossenschaftlich organisiert oder als Verein betrieben werden. Wichtig für die weitere Planung bzw. die künftige Umsetzung ist die Einbindung der Bevölkerung, weshalb am Montag, 23.03.2020, 19.30 Uhr, im Kurhaus Bad Griesbach eine Bürgerinformation durchgeführt werden soll. Dabei soll zunächst geklärt werden, ob aus Sicht der Bevölkerung die Notwendigkeit eines Dorfladens besteht. Der Gemeinderat steht dem Projekt im Grundsatz positiv gegenüber.

TOP 3: Rotwildkonzeption Nordschwarzwald; Vorstellung eines Zonierungsentwurfs der Planungsregion „Süd-West“

Frau Chitioui, Amt für Waldwirtschaft, erläutert, dass die Rotwildpopulation in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen ist. Insbesondere die Veränderungen aufgrund großflächiger Sturmwürfe haben den Lebensraum für das Rotwild verändert; es ist eine beginnende Zunahme von Schälschäden festzustellen. Die Ausweisung des Nationalparks sowie der Wunsch nach der Erlebbarkeit von Rotwild aber auch die uneinheitlichen Jagd- und Fütterungspraktiken machen ein Rotwildkonzept sinnvoll. Die Erstellung des Konzepts wird erschwert durch die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Betroffenen (Waldbesitzer, Jagd, Tourismus). Ziele der Rotwildkonzeption sind u. a. die stärkere Berücksichtigung der Lebensraumsprüche des Rotwilds, die Limitierung der Waldschäden und die Anpassung der Rotwilddichte. Gleichzeitig sollen attraktive Jagdmöglichkeiten erhalten und touristische, Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Modellregion „Süd-West“ erarbeiteten unter der Begleitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg und dem Amt für Waldwirtschaft, vornehmlich der Hegering Hinteres Renchtal, die

Revierleiter aus Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach, sowie die Nationalparkverwaltung einen ersten Entwurf für eine Rotwildkonzeption. Zur Erarbeitung der Konzeption wurde ein mehrstufiger Beteiligungsprozess durchgeführt, bei dem alle Akteure die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche und Anforderungen an eine Konzeption einzubringen.

Die Modellregion „Süd-West“ setzt sich im Wesentlichen aus den Flächen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, der Stadt Oppenau und einem Teil des Nationalpark Schwarzwald zusammen. Die Gesamtfläche der Modellregion beträgt ca. 10.500 ha und ist in vier verschiedene Zonen eingeteilt. Die jeweiligen Zonen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung, die Jagd und den Tourismus:

1. Verbreitungsgebiet: Rotwild kann dauerhaft oder temporär vorkommen, die Dichte ist geringer als im Hauptverbreitungsgebiet und in den Wildruhebereichen. Die Bejagung orientiert sich an der waldbaulichen Zielsetzung aus dem forstlichen Gutachten, die Ziele werden flächig erreicht. Die Einrichtung und Durchführung von touristischen Angeboten und Veranstaltungen sind möglich. Es finden somit keine Veränderungen zum bisherigen Status statt.

2. Hauptverbreitungsgebiet: Die Rotwildsdichte ist höher als im Verbreitungsgebiet. Die Jagd soll möglichst störungsarm und revierübergreifend stattfinden. Hier findet die Wildbestandsregulierung statt. In der Waldbewirtschaftung sollen die Lebensraumansprüche des Rotwildes stärker Berücksichtigung finden. Auf mindestens 80 % der Fläche müssen die waldbaulichen Ziele der Naturverjüngung erreichbar sein. Den Tourismus betreffend sollen ganzjährige Beunruhigung, Nachtveranstaltungen und Großveranstaltungen vermieden werden.

3. Wildruhebereich: Waldbewirtschaftung, Jagd und Tourismus orientieren sich am Ruhebedürfnis des Rotwildes. Das bedeutet, dass die Jagd nicht gänzlich aber in einem überwiegenden Teil des Jahres ruht. Der Waldbau orientiert sich an den Bedürfnissen des Wildes. Schältschäden werden vom Grundstückseigentümer getragen. Forstliche Zielsetzungen treten in den Hintergrund. Im Wildruhebereich ist keine touristische Entwicklung möglich (Betretungsverbot).

4. Walderlebnisbereich: Die touristische Entwicklung und Erholungsnutzung stehen im Vordergrund. Hier ist eine touristische Entwicklung in allen Bereichen möglich. Anhand der Gemarkungskarten von Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach erläutert Frau Chtioui die einzelnen Zonen. Wildruhegebiete sollen auf Gemarkung Bad Peterstal-Griesbach im Bereich Braunberg und Alexanderschanze eingerichtet werden. Grundsätzlich soll mit dem Rotwildkonzept eine Selbstverpflichtung ohne gesetzliche Bindung erfolgen. Zu den finanziellen Auswirkungen führt sie aus, dass finanzielle Nachteile für den Waldbesitzer beim Auftreten von Schältschäden vornehmlich in den Wildruhebereichen, z. T. auch im Hauptverbreitungsgebiet, entstehen können; diese werden vom Waldbesitzer getragen. Der Gemeinderat begrüßt den vorliegenden Entwurf des Rotwildkonzepts und stimmt der Umsetzung der Zonierung auf den Flächen, die sich im Besitz der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach befinden, zu. Die räumliche Umsetzung und die Konzeptionsergebnisse sollen mit den lokalen Akteuren weiter entwickelt werden.

TOP 4: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Die derzeit gültige Vergnügungssteuersatzung ist zuletzt zum 01.01.2002 angepasst worden. Die Steuersätze betragen derzeit bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit 65 € (Spielhalle = 130 €) und Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit 32 € (Spielhalle = 65 €). Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung entspricht der Mustersatzung des Gemeindetags. Die Höhe

der Steuersätze entsprechen denen der Stadt Oppenau, welche die Vergnügungssteuersatzung bereits zum 01.01.2019 neu erlassen hat:

- a) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten = 20 % der elektronisch gezählten Bruttokasse
- b) Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit = 40 € (Spielhalle = 100 €)

Derzeit sind in Bad Peterstal-Griesbach vier Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit angemeldet; dies entspricht Einnahmen von 3.120 € jährlich (65 € x 12 Mon. x 4 Geräte). Bei einem Steuermaßstab in Höhe von 20 % der elektronisch gezählten Bruttokasse dürfte bei derzeit 4 Geräten mit Gewinnmöglichkeit ein geschätzter Jahresbetrag im Bereich von 4.000 – 4.800 € p.a. (80 € bis 100 €/Gerät/Monat) zu erzielen sein. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Entwurf der neuen Vergnügungssteuersatzung wird als Satzung beschlossen.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister weist auf die am 21.03.2020 stattfindende „Kreisputzete 2020“ hin. Er beabsichtigt, sich an der Aktion zu beteiligen und lädt die Bevölkerung ein, sich ebenfalls zu beteiligen. Treffpunkt ist am 21.03.2020 um 09.00 Uhr auf dem Schulhof Bad Peterstal.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2020

Keine.

TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Inge Bayer informiert über die aktuellen Aktivitäten des „Runden Tisches Ortenauklinikum Oberkirch“: Am 24.03.2020, 15.00 Uhr, findet im Landratsamt Ortenaukreis eine öffentliche Kreistagssitzung zur Zukunft der Kreiskrankenhäuser statt. An der Sitzung nimmt auch Sozialminister Lucha teil, der für die Investitionszuschüsse für die Kliniken zuständig ist. Es wäre wünschenswert, wenn eine große Anzahl von Befürwortern des Erhalts des Klinikums in Oberkirch an der Sitzung teilnehmen und sich an der Fragerunde beteiligen würden. Außerdem verweist sie auf die aktuell laufende Unterschriftenaktion zur Aufhebung des Kreistagsbeschlusses zur „Agenda 2030“ vom 24.07.2018. Die Unterzeichner/innen dieser Petition fordern den Landrat und den Kreistag des Ortenaukreises auf, den damaligen Beschluss aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen zurückzunehmen und im Kreistag neu zur Abstimmung zu bringen.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister